

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostraße 18  
86504 Merching  
Telefon: 08233/381-123

E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)  
[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)



**Unser Wissen  
für Ihren Erfolg**

## Sicherheitshandbuch für Bildungseinrichtungen

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Produkte interessieren.

Im Folgenden finden Sie eine Checkliste aus unserem Loseblattwerk zum Produkt „Sicherheitshandbuch für Bildungseinrichtungen“.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „Zur Bestellung“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM Verlag Herkert GmbH  
Mandichostr. 18  
86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123  
Telefax: 08233 / 381-222  
E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

## 4 Ablauforganisation

**4/2.1 Checkliste Unfalluntersuchung**

Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Maßnahmen (V.: / T.:)	Rechtsgrundlage
1.	<b>Grundsatz:</b> Am Arbeitsplatz gibt es keine Gefährdungen, die – die Gesundheit beeinträchtigen oder zu – Unfällen führen.				§ 4 ArbSchG § 2 (1) GUV-V A 1
2.	<b>Organisation:</b> Bagatell- und Beinaheunfälle werden im Verbandbuch eingetragen. (Verbandbuch min. fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahren)				§ 16 GUV-V A 5 GUV-I 511.1
3.	meldepflichtige Unfälle: – fristgemäß innerhalb drei Tagen nach Kenntnis anzeigen – auswerten – Maßnahmen festlegen				§ 193 SGB VII
4.	Arbeitsunfallereignisse werden als Schwachstelle erkannt, erfasst und ausgewertet.				GUV-I 8585
5.	Arbeitsunfallzahlen sind allen Mitarbeitern bekannt gemacht.				

Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Maßnahmen (V.: / T.:)	Rechtsgrundlage
6.	Aufgrund der bekannten Anzahl der Unfälle werden z. B. jährlich Ziele im Arbeitsschutz gesetzt.				
7.	Ergebnisse der Unfalluntersuchungen werden allen Mitarbeitern bekannt gemacht.				
8.	Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wissen, dass Unfälle zu melden sind.				
9.	Kleinere Verletzungen werden in das Verbandbuch eingetragen.				§ 16 GUV-V A 5
10.	Verbandbucheintragungen werden ausgewertet und es wird versucht, Maßnahmen abzuleiten, die die Wahrscheinlichkeit des erneuten Auftretens minimieren oder ausschließen.				
11.	Auch Beinaheunfälle und kritische Ereignisse werden als Anlass für ein Gespräch über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz genommen.				

Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Maßnahmen (V.: / T.:)	Rechtsgrundlage
12.	<b>Maßnahmen:</b> Unfälle werden nach – sicherheitstechnischen – organisatorischen und – verhaltensbeogenen Ursachen untersucht. -> Maßnahmen einleiten, die verhindern, dass sich der Unfall wiederholt.				
13.	Es gibt Aktionen gegen Unfallschwer- punkte, z. B. gegen Stolpern, Stürzen, Umknicken, Ausrutschen.				
14.	Unterweisungen regelmäßig durch- führen, in denen Mitarbeiter auf die Gefahren am Arbeitsplatz sensibilisiert werden.				§ 7 GUV-V A 1 § 12 ArbSchG

*Ergänzungen bei Feststellung weiterer möglicher Gefährdungen vornehmen*